

WERTE UND SEGNERUNGEN EINES MIT UMSICHT UND WEITBLICK GEFASSTEN DOKUMENTES

Zur „Instructio“ vom 3. September 1958 der Heiligen Ritenkongregation*)

In der Heftbandausgabe der Acta Apostolicae Sedis (A. A. S.) vom 2. Oktober 1958 wird eine Instructio der Heiligen Ritenkongregation über die sakrale Musik und die heilige Liturgie veröffentlicht. Diese Instructio, verfaßt auf Anordnung des Heiligen Vaters (Pius XII.), ist von ihm selbst „speciali modo“, also in besonderer Weise, approbiert und gutgeheißen. Sie reiht sich daher an die reichhaltige Serie der mutigen und entschlossenen Verfügungen an, die derselbe oberste Hirte Pius XII. für die Neubelebung des liturgischen Lebens in der Kirche getroffen hat.

Es sei nur in Erinnerung gebracht die Einführung der neuen Psalmenübersetzung in den liturgischen Gebrauch, die Reform und Umgestaltung der Liturgie der Karwoche, die Reform des Nüchternheitsgebotes vor der Kommunion und die Einführung der Abendmessen.

1. Ursprung und Charakter der Instructio

Alle diese Verfügungen waren jedoch nicht gelegentlich oder zufällig: sie fügen sich direkt oder indirekt in den großen und weiten Plan der liturgischen Erneuerung ein, welche der Heilige Vater mit meisterlicher Hand in jener monumentalen Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. November 1947 vorgezeichnet hat, einem Plan, dem er später die andere große Enzyklika „Musicae sacrae disciplina“ vom 25. Dezember 1955 hinzufügte.

Während „Mediator Dei“ mit Recht die „Magna carta“ der gesunden liturgischen Bewegung genannt wurde, zu welcher sie neuen Impuls gab, indem sie die Richtlinien derselben festsetzte, fügt das Rundschreiben „Musicae sacra disciplina“, ausgehend von den Erlässen früherer Päpste, wie z. B. dem Motu proprio des heiligen Papstes Pius X. „Tra le sollecitudini“ vom 22. November 1903 und der Apostolischen Constitution Pius' XI. „Divini Cultus“ vom 20. Dezember 1928, das gesamte weite Gebiet der sakralen Musik und des liturgischen Gesanges zu einem organischen Gesamtbild zusammen, indem es sich an die gegenwärtigen Erfordernisse der Kunst sakraler Musik anpaßt und Rücksicht nimmt auf die pastoralen Erfordernisse der heiligen Liturgie.

Nach Veröffentlichung dieser hochwertigen und feierlichen päpstlichen Dokumente und im Hinblick der immer schärfer betonten Entwicklungen der sogenannten „Liturgischen Bewegung“ in allen Ländern, hat sich die Heilige Ritenkongregation auf Anordnung des Heiligen Vaters, wie wir bereits sagten, angeschickt, eine besondere „Instructio“ vorzubereiten, damit die großen Grundsätze, die in den oben erwähnten Rundschreiben zum Ausdruck kommen, wirklich in die Praxis umgesetzt werden und diese Aktualisierung auch überall in der ganzen Welt zu einer gewissen Gleichförmigkeit (Uniformität) führe. — Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit für diese wesentliche Uniformität hat sich noch deutlicher erwiesen durch die Vielfalt der Diözesanbestimmungen in diesen letzten Jahren,

*) Aus dem „Osservatore Romano, Nr. 229, vom 2. Oktober 1958.

erlassen vor allem, um die aktive Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe zu regeln. Es sind Bestimmungen, veranlaßt durch das Rundschreiben „Mediator Dei“ selbst (A.A.S. 39 — 1947) (561 — 62) — die sicherlich sehr nützlich sind, jedoch, die lokalen Gebräuche und Gewohnheiten in Rechnung ziehend, nicht immer, auch nicht in Sachen allgemeinen Charakters, jener sicheren und klaren Einförmigkeit entsprechen, die *alle* ersehnen. Ganz abgesehen davon, daß es da und dort nicht an Übertreibungen und Maßlosigkeiten fehlte, die durch einen wenig erleuchteten Eifer und nicht weniger geringes Verständnis für die Abhängigkeit und Gefügsamkeit gegenüber der kirchlichen Hierarchie in allem, was den göttlichen Kult betrifft — verursacht ist; solche Unterwerfung und Belehramkeit ist durch den „Codex Juris Canonici“ sanktioniert und auf sie hat der Heilige Vater selbst öfters hingewiesen.

Alle diese Gründe erklären den Ursprung und den allgemeinen Charakter der gegenwärtigen „Instructio“, welche, das sei gleich gesagt, nicht etwa eine Sturzflut der liturgischen Bewegung, sondern vielmehr ein Rüstzeug und ein Hinweis für diese Bewegung sein will, damit sie, verharrend im Schoße der großen Prinzipien, wirklich und wahrhaftig wie ein Segensstrom die lebendigen Wasser des Erlösers in alle Gläubigen hineinzuleiten vermag, und zwar durch eine immer aktivere und gewissenhaftere Teilnahme derselben am liturgischen Leben der Kirche.

2. Begriffe und allgemeine Normen

Nach dieser Präambel, welche deren Ursprung erklärt, zerfällt die „Instructio“ in drei Abschnitte (Kapitel); sehr kurz die ersten zwei Teile, dafür sehr ausführlich der dritte Teil.

Das I. Kapitel: „Allgemeine Begriffe“ (Nr. 1 bis 10) enthält eine Reihe von Definitionen zum Zweck einer Vermeidung jener nicht wenigen Begriffsverwirrungen, die sich auch bei den Auslegern finden und gerade durch die Tatsache verursacht werden, daß einige Ausdrücke nicht die so notwendige präzise und klar definierte Sinndeutigkeit haben.

Daher wird schon in Nummer 1 der Instructio klar festgestellt, was man unter „Liturgischer Bewegung“ eigentlich versteht und was — dieser gegenüber — eine „fromme Übung“ ist.

Die „liturgischen Handlungen“, so liest man in der Instructio, sind jene Handlungen, welche Kraft Einsetzung durch Jesus Christus und der Kirche und in deren Namen von Personen gesetzt werden, die dazu ausgewählt sind und diese Handlungen entsprechend den vom Heiligen Stuhl approbierten liturgischen Büchern vollziehen, um damit den — Gott, den Heiligen und Seligen — geschuldeten Kult zu vollziehen.

Die anderen heiligen Handlungen, mögen sie innerhalb oder außerhalb der Kirche — auch in Gegenwart eines Priesters und von ihm geleitet — sich vollziehen — nennt man „fromme Übungen“. — Das ist eine sehr wichtige Distinktion, denn, während sich die „liturgischen Handlungen“ genau nach den richtunggebenden Dispositionen und Anordnungen der liturgischen Bücher abwickeln müssen, ist den sogenannten „frommen Übungen“ dagegen eine größere Freiheit der Entfaltung und Gestaltung gewährleistet, natürlich unter der Kontrolle der ordentlichen kirchlichen Autorität, — das versteht sich von selbst.

Auch die Nummer 2 (der Instructio) hat ihre Bedeutung. Dort wird der Grundsatz bekräftigt, daß die heilige Messe *immer* ein Akt des öffent-

lichen Kultus ist und deshalb der Ausdruck „Privatmesse“, um ein Mißverständnis auszuschalten, unbedingt zu vermeiden ist.

In Nummer 3 wird klar präzisiert, daß es zwei Arten der Messen gibt: die „gesungene“ Messe und die „gelesene“ Messe. Die „gesungene“ Messe selbst wird als „feierliche“ Messe bezeichnet, wenn sie mit Assistenz von geweihten Dienern zelebriert wird — ansonsten nennt man sie einfach „gesungene“ Messe.

Endlich in Nummer 4 bis 10 wird eine Art Definition der verschiedenen Termini (Bezeichnungen) gegeben, die die *sakrale Musik* betreffen. Diese sind: der Gregorianische Gesang, der polyphone Kirchengesang, die moderne Kirchenmusik, die ausschließliche Orgelmusik, der religiöse Volksgesang und die religiöse Musik überhaupt.

Nach den allgemeinen Begriffserklärungen des I. Kapitels geht das Dokument mit dem II. Kapitel zu den *Allgemeinen Normen* über.

Dadurch betreten wir den *legislativen*, d. h. *gesetzgeberischen Teil* der *Instructio*. — Nummer 11 bis 21 bieten einige Normen allgemeinen Charakters. Es genügt, sie andeutungsweise zu erwähnen, daß die „*Instructio*“ *gesetzlich bindenden Charakter hat für alle Riten der lateinischen Kirche* (Nr. 11). Es wird ferner erklärt, daß die liturgischen Handlungen ausschließlich abhängig sind von den Vorschriften der vom Heiligen Stuhl approbierten liturgischen Bücher, während die „frommen Übungen“ geregelt werden nach den lokalen Bräuchen, die von der kompetenten und ordentlichen kirchlichen Autorität approbiert sein müssen (Nr. 12).

Dann kommen einige genaue Normen hinsichtlich des Gebrauches der lateinischen Sprache. — Diese *lateinische Sprache ist im allgemeinen streng vorgeschrieben für alle liturgischen Handlungen*, während die „frommen Übungen“ auch in der jeweiligen Volkssprache gehalten werden können (Nr. 13 bis 15). Und endlich werden die Normen hinsichtlich des Gebrauches der wichtigsten Typen der sakralen Musik (Nr. 16 bis 21) festgelegt.

3. Besondere Normen

Das III. Kapitel trägt den Titel „Besondere Normen“, ist *sehr lang* und das *umfangreichste* Kapitel (Nr. 22 bis 118).

Es bildet den *eigentlichen Körper der ganzen Instructio* durch die Darlegung der besonderen Normen und Vorschriften über die hauptsächlichsten liturgischen Handlungen, die auch den Gebrauch der Sakralmusik einschließen, ferner über die liturgischen Gesangbücher, über den Gebrauch der Musikinstrumente und der Glocken, ferner über die Personen, welche irgendeinen Anteil haben, sei es am musikalischen oder am liturgischen Geschehen, und endlich über die notwendige entsprechende Bildung des gesamten christlichen Volkes, des Klerus, der Religiösen und Gläubigen auf diesen beiden Gebieten.

Die kurze Aufzählung der Titel dieses Kapitels genügt, um eine Idee zu bekommen von der Weite der Materie, die es umfaßt, und von deren theoretischer und praktischer Bedeutung. Theoretisch vor allem deshalb, weil in jedem Titel in erster Linie einige allgemeine doktrinäre Grundsätze festgelegt werden. Dann praktisch, weil aus diesen Grundsätzen sofort zu den positiven und praktischen Vorschriften in ihrer konkreten Anwendung geschritten wird.

Der erste Titel dieses III. Kapitels ist den verschiedenen liturgischen Handlungen gewidmet, zu denen auch die Musik und der sakrale Gesang gehört. Natürlich handelt es sich in erster Linie um die heilige Messe. Verfolgend die oben angekündigte Entwicklungslinie, werden vor allem einige allgemeine und fundamentale Grundsätze für eine derartige Teilnahme sowohl hinsichtlich der „gesungenen“ Messen (Nr. 24 bis 27) wie der „gelesenen“ Messen (Nr. 28 bis 34) vorgelegt.

a) *Teilnahme der Gläubigen bei der „gesungenen“ Messe.*

Beginnen wir bei der „gesungenen“ Messe, sei es nun die feierliche, die wir gewöhnlich „levitiertes Hochamt“, „messa in terzo“ nennen, oder sei es die einfache, gesungene Messe. — Das levitierte, feierliche, gesungene Hochamt ist sicherlich die vornehmste Form der eucharistischen Zelebration, die Form also, die vor allem für die Festtage entspricht. Und tatsächlich, wenigstens in den großen Kirchen, aber oft auch in den Landkirchen, wird an hohen Festtagen eine „missa cantata“, d. h. ein feierliches Hochamt, gesungen.

Eine sehr lobenswerte Sache; aber, wer weiß nicht, daß gerade bei diesen feierlichen und gesungenen Hochämtern die Gläubigen gezwungen sind, zu schweigen, weil jener Teil des Gesanges, der ursprünglich von der Gemeinschaft der in der Kirche versammelten Gläubigen vorgetragen wurde, im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von der „scola cantorum“ übernommen wurde.

Nun empfiehlt die „Instructio“ in Nummer 24 vor allem jene Form zu wählen, in der auch die Gemeinschaft der Gläubigen, das Kirchenvolk, Teile des Kirchengesanges übernehmen können, wenn es sich um feierliche Ämter oder einfache gesungene Messen handelt. — Und in den Nummern 25 bis 27 werden konkrete Normen in dieser Richtung festgelegt. In Betracht der mehr oder weniger guten Vorbereitung der Gläubigen für diese Teilnahme am Kirchengesang werden *drei verschiedene Grade dieser möglichen Teilnahme* festgelegt.

Die erste elementare Stufe, die überall leicht erreichbar ist, besteht in jenen sehr kurzen Sätzen, die sich als ein Dialog zwischen Zelebrierendem und der Gemeinschaft, als Antwort letzterer auf den Anruf des Priesters, darbieten. Sie reduzieren sich auf jene wenigen elementaren Antworten: Amen — Et cum spiritu tuo — Gloria tibi Domine — Habemus ad Dominum — Dignum et justum est — Sed libera nos a malo — Deo gratias.

Man sage nicht, daß das nicht möglich sei. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in kürzester Zeit, wenn man mit einer Gruppe von ausgewählten jungen Leuten beginnt, das ganze Kirchenvolk die obgenannten lateinischen Antworten zu singen imstande ist, da sie das Ohr rasch aufnimmt.

Die zweite Stufe, sicherlich höherstehend und weniger leicht, besteht darin, daß außer den obgenannten lateinischen und liturgischen Responsorien die Gemeinschaft der Gläubigen auch Teile des Ordinarius der Messe übernimmt, so das Kyrie, Gloria, Kredo, Sanktus, Benediktus, Agnus Dei.

Die „Instructio“ *drängt* geradezu, daß alle Gläubigen, Stufe für Stufe, mit Klugheit und Geduld dazu vorbereitet und erzogen werden, auch diese Teile des Ordinarius in irgendeiner leicht faßlichen gregorianischen Singweise mitsingen zu können. — Es sei ferner ausdrücklich vermerkt, daß dann, wenn die Gläubigen noch nicht imstande sind, mehr geschlossene Partien des Ordinarius (wie z. B. das Gloria und Kredo) zu singen, diese

ruhig von der Scola cantorum übernommen werden sollen, während die Gläubigen die anderen, leichteren Teile (Kyrie, Sanktus, Benediktus und Agnus Dei) singen.

Es sei endlich noch ein Wunsch und zugleich eine Empfehlung zum Ausdruck gebracht, dahingehend, daß alle Gläubigen, in allen Teilen der Welt, es erreichen könnten und befähigt seien, wenigstens eine ganze Messe im Gregorianischen Gesang zu singen. Um das zu erreichen, wird überall empfohlen, folgende einfachsten Singweisen (Modi) zu lernen: Das Kyrie, Sanktus, Benediktus und Agnus Dei nach dem XVI. Modus des Römischen Graduale — es ist das der Modus für die Wochentage des Jahres (*feriae per annum*). Das Gloria und „Deo gratias“ auf das „Ite missa est“ nach dem XV. Modus, dem Modus für die einfachen Feste; hinsichtlich des Kredo endlich den I. oder III. Modus.

Der eine oder andere wird sagen, das seien Utopien; — es ist schmerzlich, daß man so denken kann. — Wenn man bedenkt, daß der liturgische Gesang der Gläubigen, in der einfachsten Form, eines der wichtigsten Elemente in allen gottesdienstlichen Versammlungen schon seit der apostolischen Zeit her war; wenn man ferner bedenkt, welch gewaltige Wirkung der gemeinsame liturgische Gesang auf den einzelnen ausübt, in ihm die tiefsten religiösen Gefühle erweckt und ihn hineinzieht in das gemeinsame Lobgebet zu Gott, dann kann man nicht anders, als jene Situation zu tiefst bedauern, die seit Jahrhunderten in so vielen Teilen der katholischen Welt geschaffen wurde, daß nämlich auch an Festtagen die heilige Messe einfach *gelesen* wird, wie es in vielen Landpfarreien der Fall ist, oder — wenn gesungen — diese von einer mit Mühe aufgebauten *scola cantorum* begleitet wird, während die Gläubigen gezwungen sind, zu schweigen.

Um ein Beispiel zu nennen: Wer das Glück hatte, dem feierlichen Pontifikalamt bei der Schließung des Internationalen eucharistischen Kongresses 1952 in Barcelona beizuwohnen, bei dem eine Menge von hunderttausend Gläubigen, ein Herz und eine Seele geworden (*cor unum et anima una*), eine einfache Gregorianische Messe sangen, der wird den tiefen Eindruck dieses Gesanges nicht vergessen können. Eine Ergriffenheit des Glaubens und der Frömmigkeit ging durch die unermeßliche Menge der Gläubigen, die bis zu Tränen rührte.

Die Gregorianischen Weisen, die von der „*Instructio*“ vorgeschlagen werden, sind für alle Gläubigen sehr leicht. Wenn man in allen Pfarreien daran ginge, zuerst eine auserwählte Gruppe von Kindern oder Jugendlichen der Katholischen Aktion heranzubilden und sie jeden Sonntag durch einige Monate eine gesungene Gregorianische Messe singen zu lassen, dann wird in einem Jahre auch der größere Teil der Gläubigen imstande sein, diese Messe zu singen. Man denke: was würde dieses Tatsache z. B. dieses Jahr in Lourdes bedeuten, wo Gläubige aus allen Teilen der Welt zusammenkommen — wenn alle diese Gläubigen gemeinsam der heiligen Messe beiwohnten und dieselben heiligen Melodien sängen und so die gemeinsame Hingabe und den gemeinsamen Glauben zum Ausdruck brächten.

Und endlich — um immer noch von der aktiven Teilnahme der Gläubigen an der gesungenen Messe zu sprechen — spricht die „*Instructio*“ von einer *dritten und höchsten Stufe* dieser Teilnahme. Sie besteht in der Möglichkeit, daß die Kirchengemeinde außer den bereits oben erwähnten liturgischen Gesängen auch die Teile des *Propriums der heiligen Messe*

singen würden, so den Introitus, das Graduale, das Offertorium und die Communio. Diese Stufe kann man freilich nicht von dem Kirchenvolk fordern, aber um so mehr in den Seminarien und religiösen Gemeinschaften.

b) Teilnahme der Gläubigen an der „gelesenen“ Messe.

Von den Normen für die „gesungene“ Messe geht die „Instructio“ über zu den Normen für die „gelesene“ Messe (Nr. 28 bis 34).

Dieser Teil der „Instructio“ verdient eine besondere Aufmerksamkeit, insofern die „gelesene“ Messe die praktisch allgemeine Form der Meßfeier ist, nicht nur an Werktagen, sondern auch an Feiertagen, wenigstens in vielen Kirchen.

Man unterscheidet nun *drei Arten (Modi) der Teilnahme* an der gelesenen Messe von seiten der Gläubigen, die eine ist reicher als die andere.

Der erste Modus (Nr. 29) ergibt sich, wenn jeder einzelne Gläubige bestrebt ist, an der Messe teilzunehmen, sei es innerlich, indem er mit dem Geiste den wichtigsten und wesentlichen Teilen der heiligen Messe folgt, sei es äußerlich, indem er sich erhebt, niederkniet oder sitzt usw., je nach den erprobten lokalen Gepflogenheiten.

Um diese Teilnahme der Gläubigen immer fruchtbarer zu machen, leisten die Hand-Missalien für die Gläubigen einen großen Beitrag, deren Verbreitung so tröstlich ist und immer empfohlen werden muß.

Der zweite Modus (Nr. 30) ergibt sich (daraus), wenn die Gläubigen, je nach den verschiedenen lokalen Bräuchen, während der gelesenen Messe gemeinsam und laut Gebete sprechen oder — wenn auch in der Volkssprache — zu den einzelnen Teilen der Messe entsprechende Lieder singen.

Der dritte Modus endlich (Nr. 31), straffer geführt und ausgerichtet, ist jener der sogenannten „missa dialogata“, d. h. die in *Dialogform* (Anruf und Antwort) sich vollziehende Messe.

Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Form der Teilnahme an der heiligen Messe in Betracht ziehend und ausgehend von der Tatsache, daß alle Diözesananweisungen (Direktorien) weitgehend davon handeln, aber mit oft verschiedenen und voneinander abweichenden Richtlinien, hat die „Instructio“ sich die Mühe genommen, besondere und eingehende Normen in dieser Hinsicht zu erlassen.

So muß man vor allem hervorheben, daß die „Instructio“ den Ausdruck „missa dialogata“ vermieden hat. Das Eigenschaftswort „dialogata“ scheint tatsächlich wenig glücklich gewählt, denn in der sogenannten „dialogischen Messe“ können die Gläubigen außer den Antworten, die sie auf den Anruf des zelebrierenden Priesters geben, auch andere wichtige Teile (der Messe) gemeinsam mit ihm beten, wie z. B. das Gloria und das Kredo.

Wie immer dem sei, die „Instructio“ unterscheidet in ihrem Hinweis Nummer 31 verschiedene Grade der Teilnahme der Gläubigen an der „Missa dialogata“.

Es sind dies vor allem vier:

In der ersten Stufe beschränken sich die Gläubigen auf die *leichtesten liturgischen Antworten*, so da sind: Amen — Et cum spiritu tuo — Deo gratias — Gloria tibi Domine — Laus tibi Christe — Habemus ad Dominum — Dignum et iustum est — Sed libera nos a malo.

Diese Stufe ist schon sehr verbreitet und könnte auch leicht in den kleinen Kirchen eingeführt werden.

Die zweite Stufe umfaßt außer den obgenannten Antworten auch alle anderen Teile, die der Akolyth oder der Ministrant zu rezitieren hat: so die Verse des Psalmes Judica am Anfang der Messe (Stufengebet), das Konfiteor, das Kyrie, das Suscipiat... usw.

Auch diese zweite Stufe kann, mit ein wenig Vorbereitung, leicht und sicher erreicht werden.

Die dritte Stufe ergibt sich, wenn die Gläubigen außerdem mit dem Priester und — *wohlgemerkt: in lateinischer Sprache* — die Teile des Ordinarius der Messe rezitieren: so das Gloria, Kredo, Sanktus, Benediktus, Agnus Dei.

Das wäre die *vollgültige und erwünschte* Teilnahme der Gläubigen an der sogenannten „Dialog-Messe“.

Die vierte Stufe endlich ist nur in den Seminarien, Religiosen-Gemeinschaften oder in eigens dafür geschaffenen und vorbereiteten Genossenschaften möglich. Diese Stufe umfaßt auch die Rezitation des *Proprium missae*, so den Introitus, das Graduale, das Offertorium und die Communio.

Nach den Normen für die Teilnahme der Gläubigen an der sogenannten „Missa dialogata“ berührt die „Instructio“ einen anderen wichtigen Punkt, nämlich die Rezitation des „Pater noster“ durch die Gläubigen.

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte des „Pater noster“ in der Messe wiederzugeben. Seine Gegenwart nach dem Kanon der Messe und vor der Kommunion ist sicherlich sehr alt, wie denn auch sein Charakter und seine *Eignung* (die man dem „Pater noster“ zuschreibt), *als Vorbereitung auf die Kommunion*, sehr alt ist.

In verschiedenen Diözesanrichtlinien (Direktorien) ist die Rezitation des „Pater noster“ durch die Gläubigen in *lateinischer Sprache* — aber auch in der Volkssprache — eingeführt. Die „Instructio“ behebt nun in Nummer 32 jede Unsicherheit und setzt fest, daß „in den gelesenen Messen“ das ganze „Pater noster“ rezitiert, d. h. laut gebetet werden kann, da es sich um ein *Gemeinschaftsgebet* handelt und sich als Vorbereitungsgebet auf die Kommunion besonders eignet — *aber nur in lateinischer Sprache* und mit Hinzufügung des „Amen“ seitens aller — *mit Ausschließung jeder Rezitation in der Volkssprache*. Die Rezitation des „Pater noster“ in lateinischer Sprache durch die Gläubigen wurde bereits eingeführt in der liturgischen Reform der Heiligen Woche, und zwar in die liturgischen Funktionen des Karfreitags — und es ist bekannt, daß dort, wo die Pfarrer sich besonders Mühe auf die Vorbereitung der Gläubigen gegeben haben, diese *lateinische Rezitation* auf keine Schwierigkeiten gestoßen ist.

Man beachte wohl: die lateinische Rezitation des „Pater noster“ durch die Gläubigen ist einfach nur *erlaubt* und nur in den *gelesenen Messen* (aber wenn rezitiert, dann lateinisch). Sie ist also *keine Verpflichtung*. Vor Einführung derselben ist es notwendig, daß die Gläubigen hinreichend darauf vorbereitet werden, damit das Gebet des Herrn auch wirklich schön und korrekt, geordnet und erbaulich rezitiert werde.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sowohl in den gelesenen Messen wie gesungenen Messen, wenn die Notwendigkeit der Kommunionsteilung besteht, die Gläubigen gemeinsam mit dem Priester das dreimalige

„Domine non sum dignus“ beten können — und in den gelesenen Messen auch das Confiteor (Nr. 31b, 27c).

4. *Verschiedene Maßnahmen (Dispositionen), Stellung des Kommentators (Einführung und Erklärung), Liturgische Bildung der Gläubigen.*

Nachdem wir uns eingehend und lange mit den Normen hinsichtlich der Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe beschäftigt haben, wollen wir nur flüchtig hinweisen auf einige Paragraphen, die den Normen angeschlossen sind, wie z. B. auf jenen Paragraph „über die Konventual- oder Chormesse“ (Nr. 35 bis 38), jenen Paragraph über das „Officium Divinum“ (Nr. 40 bis 46), jenen über den „Eucharistischen Segen“ (Nr. 47), jenen hinsichtlich des Gebrauches der verschiedenen Musikinstrumente bei liturgischen Funktionen (Nr. 60), so z. B. die klassische Orgel (Nr. 61 bis 67), die instrumentierte Kirchenmusik (Nr. 68 bis 69), über die automatischen Musikinstrumente (Nr. 70 bis 73), über den Gebrauch von radiophonischen, televisiven und photographischen Apparaten beim Gottesdienst (mit all den vielen und präzisen Kautelen, Einschränkungen und Verboten), über die „heiligen Zeiten“, in denen der Gebrauch der Orgel und anderer Musikinstrumente verboten ist (Nr. 80 bis 85) und endlich über die Glocken (Nr. 86 bis 92).

Der vorletzte Titel handelt über die verschiedenen Personen, die teilnehmen an der musica sacra und an der heiligen Liturgie, über die Eigenschaften und über die Bildung, die sie haben müssen, und über das Entgelt, das ihnen zusteht; es sei denn, daß man ihre Leistung nicht so entgelten kann wie es aus Liebe zu Gott und aus dem Geist der Frömmigkeit wünschenswert wäre (Nr. 93 bis 103).

In der Behandlung der Personen, die bei den heiligen Funktionen *aktiv* teilnehmen, ist eine Figur, die eine besondere Erwähnung verlangt, jene des sogenannten *Kommentators* oder einführenden Erklärers: Es ist das erstemal, daß diese Figur in einem päpstlichen Dokument aufscheint, während man von ihr nun schon in allen Diözesan-Direktorien spricht. Es handelt sich um jene Person — meistens ein Priester —, der während der liturgischen Funktionen, besonders den schwer verständlichen, den Gläubigen hilft, den heiligen Funktionen mit *Verständnis* zu folgen, indem er laufend die Entwicklung derselben erklärt und ruhig und würdig auf die wesentlichen Teile derselben hinweist.

Um es offen zu sagen: der Terminus „Kommentator“ ist nicht gerade glücklich gewählt, weil er sofort die Idee eines Kommentars wachruft. Doch die Aufgabe eines Kommentators ist nicht die eines Kommentars, sondern er hat nur kurze, präzise und würdig gehaltene Hinweise zu geben.

Da nun dieser Terminus schon genügend in Gebrauch gekommen ist, nimmt ihn die „Instructio“ an, präzisiert jedoch seine Sinndeutung.

Die Funktion des Kommentators kann also sehr nützlich sein, jedoch es sind auch leicht Mißbräuche möglich. Wenn er z. B. in langen Erklärungen und Reflexionen sich ergeht und — noch schlechter — seine Allokution hinauszieht, während der Priester am Altare in seinen Funktionen voranschreitet, in den Orationen, der Präfation und dem Kanon,

dann ist es klar, daß die Intervention des Kommentators, statt eine Hilfe für die Vorbereitung der Gläubigen zu sein, eher das Gegenteil ist.

Es war daher notwendig, seine Aktion genau zu regeln und das geschieht in Nummer 96 der „Instructio“, wo besonders hingewiesen wird auf den Worttext: „Die Erklärungen und Hinweise, die vom Kommentator zu machen sind, sollen *durch Niederschrift* vorbereitet sein; sie sollen zum *rechten Zeitpunkt* und *mit ruhiger, gelassener Stimme* vorgetragen werden, so daß sie die Gebete des Zelebranten nicht stören und übertönen — mit einem Wort: sie seien so gestaltet, daß sie wirklich *eine Hilfe* und nicht ein Hindernis für die Frömmigkeit der Gläubigen sind.“

Wenn alle diese Vorsichtsmaßnahmen (Kautelen) wirklich in die Praxis umgesetzt werden, dann besteht kein Zweifel, daß das Amt des Kommentators die Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst lebendiger und tiefer zu gestalten vermag — und so wird dieses Amt über die Gläubigen hinaus auch zu einer *Schule der liturgischen Erziehung und Bildung*.

Der letzte Titel der „Instructio“ (Nr. 104 bis 118) ist der Zeit gewidmet, in welcher das Niveau des liturgischen Lebens im ganzen christlichen Volk verwirklicht werden kann. Es handelt sich dabei um die *liturgische Formung und Bildung*, die von Kindheit auf schon in den Familien begonnen werden und in den Volks- und Mittelschulen weiterentwickelt werden muß, um dann in den höheren Schulen den höchsten Grad zu erreichen. — Es wird ferner gesprochen von der Ausbildung im sakralen Gesang und in der heiligen Liturgie in den Seminarien und Religiosenhäusern sowie in den Schulen und Kollegien, die der kirchlichen Autorität unterstehen.

Zum Schluß wird noch Stellung genommen zu den öffentlichen und privaten Instituten für die Ausbildung in der sakralen Musik, und zu den Diözesan-Kommissionen, die für die sakrale Musik, sakrale Kunst und die Liturgie zuständig sind.

Was wir hier herausgestellt haben, kann nur eine *summarische Idee* geben von der sehr reichhaltigen Materie dieser „Instructio“. — Jeder gute Pfarrer, noch mehr: alle, denen das Aufblühen des heiligen Gesanges und heiligen Liturgie am Herzen liegt, werden es sich zur Pflicht machen, dieses heilige Dokument aufmerksam und eingehend zu studieren, um dessen Geist und dessen praktisch-pastorale Zielsetzung in sich aufzunehmen und so von sich aus den eigenen Beitrag zu dessen Verwirklichung zu leisten*).

Wenn sich das verwirklicht, dann wird die wahre und gesunde liturgische Bewegung neuen Impuls erhalten — einige weniger lobenswerte Übertreibungen werden eingeschränkt und alle Gläubigen — was hier am meisten zählt — werden immer mehr sich nähern zu den Quellen der Gnaden, welche die Liturgie erschließt, während die Liturgie selbst dahin zurückkehrt, um das für das christliche Volk zu sein, was sie durch Jahrhundert war: *Die große Schule des übernatürlichen Lebens und der Heiligkeit*.

Rom

P. F. Antonelli OFM., Generalrelator der Ritenkongregation

*) Eine deutsche Übertragung stellte der Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, zur Verfügung: *Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Liturgie vom 3. September 1958*. Übersetzt von P. Wagenhäuser OESA. 46 S., br. DM 1.80.